



Die Aufgaben des Flugleiters:

Bei Aufnahme des Flugbetriebes von mehr als 2 Modellen ist ein Flugleiter zu bestellen!

Der Flugleiter hat dafür zu sorgen, dass beim Flugbetrieb entsprechende Punkte der z. Z gültigen Platzordnung eingehalten werden.

Dazu gehören als wichtigste Aufgaben für den Flugbetrieb u. a.:

- Das Flugbuch führen.
- Die Start- und Landerichtung festzulegen.
- Überwachung der Anzahl fliegender Modelle.
- Überprüfung des Namensschildes am Modell.
- Startverbot für Modelle erteilen, die technisch in einem fragwürdigen Zustand sind.
- Überwachung des Anlassens aller Modelle, ob Kolben-, Elektro, oder Turbinen betriebene.
Dieses darf nicht im Abstellraum der Modelle vor dem Zaun erfolgen.
- Überwachung des Pilotenbereiches, hier dürfen sich nur Piloten aufhalten, die ihr Modell gerade steuern, keine Zuschauer.
Ausnahme kann ein noch zum Flugbetrieb benötigter Helfer sein.
- Überwachung der steuernden Piloten, diese müssen sich zusammen in einem Bereich aufhalten, um sich gegenseitig absprechen zu können.
- Überwachung der Modelle, damit diese nicht über dem Zuschauerbereich und nur im zugelassenen Flugraum geflogen werden.
- Überwachung der Start- Landebahn, damit diese freigehalten wird.
Befinden sich auf der Start- b.z.w. Landebahn Personen oder Modelle, ist das Starten oder Landen sofort zu untersagen.

Der „Arbeitsplatz“ der Flugleitung ist weder an/in der Hütte, noch auf den Sitzbänken im Zuschauerbereich, sondern

AUF DEM FLUGFELD BEI DEN PILOTEN!!!!